

EJO

**Evangelische Jugendhilfe
Obernjesa e.V.**

Konzeption

Erlebnispädagogischer Bauernhof Donstorf



**Sozialpäd. Leitung:
Herr Martin Levie
Dipl. Sozialarbeiter
Donstorf Nr. 5
49406 Eydelstedt**

**Eine Einrichtung der
Evangelischen Jugendhilfe Obernjesa
Am Thie 3
37124 Rosdorf - Obernjesa
Telefon 05509-92060
Fax 05509-920699
Email: ejo@jugendhilfe-obernjesa.de
Internet: www.jugendhilfe-obernjesa.de**

„Wir gehen davon aus, dass unsere Kinder und Jugendlichen ihrem Leben einen positiven Sinn geben wollen und dass die nötigen Ressourcen dafür vorhanden sind. Da sie in ihrem bisherigen Leben viel Misserfolg und Frustration erlebt haben, ist es für sie und für uns nicht immer leicht, diese Ressourcen zu erkennen. Die Aufgabe der Pädagogen besteht darin, mit den Klienten (Kinder, Jugendliche, Familien) Situationen zu gestalten, in denen sie sich als kompetent und erfolgreich erleben, was ihnen Schritt für Schritt eine positivere Sicht von sich selbst und ihrer Zukunft ermöglicht.“

(Marianne und Kaspar Baeschlin)



Aufbauend auf diese respektvolle und von Wertschätzung getragene Grundannahme sind wir der festen Überzeugung, dass nur die Kinder/Jugendlichen/Familien selbst wissen können, welche Lösungen zu ihrem persönlichen Lebensweg passen und „wohin ihr Weg gehen soll“.

Deshalb interessieren uns die Ziele der jungen Menschen und ihrer Familien. Wir unterstützen sie darin, Ideen zu entwickeln, wie sie in kleinen Schritten diese Ziele in ihrem Leben umsetzen werden.

Diese Haltung bestimmt das pädagogische und therapeutische Handeln in unserer Einrichtung.

Überblick

Vorbemerkung:

Neu gegenüber der früheren Konzeption ist, dass Herr Levie und Frau Springer jetzt mit den ihnen anvertrauten jungen Menschen unter einem Dach leben. Dadurch ist die Aufnahme von Jungen im Alter ab 12 Jahren (früher: Jugendliche ab 14) möglich.

- Die als freier Jugendhilfeträger anerkannte Evang. Jugendhilfe Obernjesa e.V. (EJO) ist Träger verschiedener dezentralisiert organisierter Jugendhilfe-einrichtungen. Sie ist Mitglied der Diakonischen Werke der Ev.luth. Landeskirche Hannovers.
 - Der Erlebnispädagogische Bauernhof Donstorf bietet in einer individuell und ungewöhnlich gestalteten Betreuungsform zwei männlichen Kindern (ab 12) / Jugendlichen / jungen Erwachsenen im Rahmen der Jugendhilfe gem. §§ 34, 35a i.V.m. § 41 Lebens- und Entwicklungsraum.
 - Das Projekt wird in Folge des Erlebnispäd. Bauernhofes Kirchgandern (Thüringen) fortgeführt, der seine Arbeit 1995 aufnahm und 2006 durch Umzug nach Donstorf mit dem gleichen Mitarbeiter fortführt.
 - Die Betreuung erfolgt auf der Grundlage einer speziell auf dieses Angebot ausgerichteten Hilfeplanung gem. § 36 KJHG.
 - Der auf diesem Bauernhof gemeinsam mit seiner Lebensgefährtin lebende Mitarbeiter ist ganzheitlich für die Kinder/Jugendlichen zuständig, wobei nach Bedarf sozialpädagogische und therapeutische Unterstützung durch die EJO mit von außen kommenden Fachkräften möglich ist.
 - Alle Schulen sind mittels Selbstfahrten des Mitarbeiters, aber auch durch Schulbusse erreichbar. Bei Förderschulbedarf E S ist der Besuch der Förderschule des Jugendhilfe Freistatt möglich.
 - Zusätzliche schulische Hilfen können bei Bedarf von externen unterstützenden Fachkräften gegeben werden.
 - Schwerpunkte der Arbeit sind:
 - Zusammenleben der jungen Menschen mit dem Sozialarbeiter und seiner Lebensgefährtin auf dem (Rest-) Bauernhof,
 - Selbstversorgung in der familiären Gemeinschaft,
 - freiwillige Mitarbeit bei der Tierversorgung (Kühe, Pferdezucht, Kleintiere),
 - Reitangebote mit den Pferden (beide sind Pferdeliebhaber, betreiben eine kleine Pferdezucht),
 - erlebnispädagogische Unternehmungen in der näheren Umgebung
 - Nachbetreuung/Übergangsbetreuung unter Nutzung der vielfältigen Wohnmöglichkeiten auf dem Hof
 - Erlaubnisvorbehalt/Betriebserlaubnis gem. § 45 KJHG durch das Nieders. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie (Landesjugendamt)
 - Bitte fordern Sie die jeweils aktuelle Leistungsbeschreibung, Entgelt- u. Qualitätsentwicklungsvereinbarung an!
-

Lage und Umfeld des Hofes

Eydelstedt – Donstorf Nr.5 ist im Landkreis Diepholz gelegen. Ca. 1 km ausserhalb des kleinen Ortsteiles Donstorf stehen auf einem sehr weitläufigen, in weiten Teilen wild bewachsenen Grundstück mit jungem und altem Baumbestand und grossen Weideflächen mehrere kleinere Fachwerkhäuser, die für die Tierhaltung genutzt werden. Zwei Zimmer für die jungen Menschen liegen im Haupthaus, in dem auch das Betreuer-Paar lebt.

Der nächstgrößere Ort Barnstorf ist ca. 8 km entfernt und mit dem Fahrrad gut zu erreichen. Das Umfeld ist also sehr ländlich bis einsam und es bedarf der Eigeninitiative, um Kontakte zu pflegen.

Blick aus einem der beiden Kinderzimmer
...viel Natur in einem kleinen Dorf



Ein grosser Garten gehört dazu



sowie Pferde und Landwirtschaft



Aufgabenstellung

Schwerpunkt der Arbeit ist das verlässliche **Zusammenleben** und gemeinsame **Haushalten** mit sehr schwierigen jungen Menschen mit den erlebnispädagogischen Elementen der Tierhaltung und kleinen Land- u. Viehwirtschaft in einem ländlichen Umfeld ein pädagogisch wertvoller Rahmen ist, um mit jungen Menschen zu arbeiten und zusammen zu leben. Mit ihnen gemeinsam ist die zentrale Aufgabe, an Lösungen für Wege aus ihren schwierigen Lebenslagen zu arbeiten. Hierfür steht ein in der stationären Jugendhilfe sehr erfahrener Dipl. Sozialarbeiter zur Verfügung.

Klientel/Aufnahmekriterien

Aufgenommen werden Kinder, Jugendliche und junge Volljährige auf der Grundlage der §§ 34, 35a und in Verbindung mit § 41 des SGB VIII, die

- aus sehr belasteten/belastenden Lebensverhältnissen kommen und evtl. bereits mehrere verschiedene stationäre Maßnahmen versucht haben,
- zuvor in einer Kinder- u. Jugendpsychiatrie waren,
- sich in einer unklaren schulischen Ausbildungssituation befinden, deren Perspektive noch sehr ungewiss ist,
- in ungewöhnlichen Lebenslagen sind, in denen weder sie selbst noch die Erwachsenen wissen, wie es weiter gehen könnte, für die z.B. auch ein erlebnispädagogisches Projekt im Inland in Frage kommt oder/und
- im Rahmen ihrer Familie nicht mehr ausreichend versorgt oder gefördert werden können und erhebliche emotionale und soziale Defizite haben

Nicht aufgenommen werden junge Menschen mit starken geistigen Behinderungen und/oder gravierenden körperlichen Beeinträchtigungen (die örtlichen Einrichtungen sind nicht dementsprechend gestaltet) sowie bei nachgewiesener Alkohol- und Drogenabhängigkeit.

Die Betreuungszeit wird gem. § 36 SGB VIII individuell gestaltet.

Der Zeitrahmen für dieses Angebot kann sowohl in einer Befristung (Übergangsbetreuung/„Auszeit“) mit anschließender Reintegration in die Familie oder ein anderes Jugendhilfeprojekt aber auch bis hin in die Verselbständigung führen.

Schule

Alle erforderlichen Schulen und Ausbildungsstätten sind von Donstorf aus erreichbar. Aufgrund der Aussenlage teils in Begleitung durch den Betreuer mit dessen PKW und auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Der Betreuer wird die schulische Begleitung sicher stellen. Im Bedarfsfall kann die Förderschule E S der Jugendhilfe Freistatt besucht werden.

Die enge Begleitung der jungen Menschen hat in allen schulischen und Ausbildungsbelangen hohe Priorität. Sollte es erforderlich sein, sind durch externe Fachkräfte schulische Hilfestellungen zu organisieren.

Merkmale dieser „Bauernhof-Pädagogik“

Herr Levie und seine Lebensgefährtin betreuen befristet – z.B. bis zur Beruhigung in einer Krisensituation - und über längere Zeit junge Menschen in schwierigen Lebenslagen. Vieles ist versucht worden und letztlich gescheitert.



Ein Besucher von der Weide in der Haustür...

Deshalb steht in jedem Falle der Aufbau eines tragfähigen zwischenmenschlichen Bezugs im Vordergrund. Durch das Zusammenleben zwischen jungem Menschen und Erwachsenen nach sehr flexiblen Regeln soll ein Sicheinfädeln in diese Beziehung ermöglicht werden. Hierfür ist viel Geduld erforderlich. Für diese Beziehung ist es nicht tragisch, wenn der junge Mensch über längere Zeit immer wieder fortläuft - für diese Arbeit ist es bedeutsam, daß er wiederkommt, und zwar nicht zwangsweise. Die gemeinsame Haushaltsführung, das gemeinsame Kochen, Bauen an den Häusern und Stallungen, Versorgen der Tiere, bei Interesse der Ausritt über die Felder, sind auf freiwilliger, offener Basis Grundlage für das Erlernen der Fähigkeiten, die notwendig sind, um später allein leben zu können. Die jungen Menschen werden, sofern sie dies möchten, in alle Tätigkeiten auf dem Hof einbezogen. Auf dem Anwesen ist viel zu tun, zu handwerken und einzurichten. Zentral für die pädagogische Arbeit ist das Zusammenleben auf Zeit des jungen Menschen mit diesen Erwachsenen. Extreme Verhaltensweisen werden von diesen als Fähigkeit zum Überleben bewertet, als Ruf in einer schwierigen Lebenslage, als kreativer Ausweg aus einer scheinbar ausweglosen Situation.

Das Erlebnispädagogische liegt nicht in extremen Unternehmungen, dem Ersteigen hoher Berge und dem Durchschwimmen tiefer Flüsse sondern im Alltäglichen: Der junge Mensch, der Kind sein darf, Buden baut, den Kaninchenstall selbst zimmern lernt. Das Hinausbringen der Mutterkühe und Kälber auf die Weide, das Helfen bei der fohlenden Stute.

Das Alltägliche ist natürlich auch gefordert: Das gemeinsame Einkaufen, das Haushalten und gelegentliche gemeinsame Kochen, der tägliche Schulweg, die Schularbeiten und das Aufräumen des Zimmers usw. Das gemeinsame Tun in der Landwirtschaft kann eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sein, ist aber freiwillig.

Die Elternarbeit ist erfahrungsgemäß durch die räumliche Distanz geprägt. Selbstverständlich sind regelmäßige Besuche zu Hause möglich – je nach Absprache in der Hilfeplanung. Beratungsgespräche durch Fachkräfte können im Stammsitz der Einrichtung in Obernjesa (Göttingen) angeboten werden.

Die gute **Zusammenarbeit mit dem Jugendamt** ist eine Grundvoraussetzung. Die regelmäßigen Hilfeplangespräche sind dabei Eckpfeiler für die Arbeit. Zur Vorbereitung und Information des Amtes werden Situationsberichte erstellt.

Es kann für alle oder einzelne Beteiligte sinnvoll sein, daß der Jugendliche zunächst **auf Probe** einzieht. Auch dies ist für eine klar befristete Zeit möglich. Der Zeitraum richtet sich nach den Erfordernissen des Einzelfalls.

Zusammenarbeit mit dem Träger

Der Mitarbeiter erhält Beratung und Unterstützung durch die Fachkräfte der EJO. Er nimmt an den regelmäßig angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teil. Bei Bedarf kann er Einzelfallsupervision durch externe Fachkräfte in Anspruch nehmen. Bewährt hat sich auch die gelegentliche Zusammenarbeit mit erfahrenen Jugendpsychiatern.

Im übrigen gelten auch für dieses Projekt die Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarungen der EJO (bitte bei Bedarf gesondert anfordern).



Herr Levie und Frau Springer

Stand: 1.8.2010

Lageskizze

